



Globalprogramme

Kapitel 2302, Titel 687 76 und 687 71

Globalprogramme sollen höhere und strukturbildende Wirkungen durch Synergie- und Komplementaritätseffekte von einzelnen Programmmodulen erzielen. Diese Wirkungen ergeben sich durch länder- und themenübergreifende Vernetzung und Kooperation mit einem Fokus auf **Advocacy und Capacity Development**. Inhaltlich widmen sich Globalprogramme verstärkt **globalen und überregionalen Herausforderungen** (wie zum Beispiel eingeschränkter Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungerechtigkeit, Katastrophenrisiken, Klimawandel, Folgen von Kriegsgewalt).

Das **Mittelvolumen** bei Globalprogrammen übersteigt in der Regel den Betrag von **1 Mio. Euro**. Die **Laufzeit ist auf 4 bis 5 Jahre** angelegt. Ein Globalprogramm kann stattfinden in:

- einem Sektor und mindestens 3 Ländern,
- einem Land und mindestens 3 Sektoren,
- mehreren Sektoren in mehreren Ländern,
- einem Land und einem Sektor mit mindestens drei lokalen Trägern.

Einzelne private Träger oder Konsortien können Globalprogramme planen. Dabei müssen Synergieeffekte zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels nachgewiesen werden. Durch die Nutzung von Mehrebenen-Ansätzen und Advocacy- oder Dialogstrategien werden systemische und strukturbildende Veränderungen erzielt (zum Beispiel Schutzsysteme für Menschenrechte, Katastrophenvorsorge in vulnerablen Regionen, globale Arbeitsrechte, transitional justice).

Darüber hinaus sollten Globalprogramme Wirkungen nicht nur auf Mikro- und Meso-Ebene, sondern insbesondere auf Makro-Ebene (national und/ oder überregional) entfalten.

Abgrenzung: Neben Globalprogrammen gibt es weiterhin **länderübergreifende Projekte sowie Projekte, die mit mehreren Trägern oder in verschiedenen Sektoren durchgeführt werden**. In Abgrenzung zu Globalprogrammen entfalten länder-/ sektor-/ und träger-übergreifende Projekte ihre Wirkungen hauptsächlich auf Mikro- und Meso-Ebene und ihr Fördervolumen liegt in der Regel bei maximal 1 Mio. Euro.

Voraussetzung für die Förderung von Globalprogrammen ist die Qualifizierung des privaten Trägers durch:

- langjährige Erfahrung mit BMZ-geförderten Projekten (in der Regel 10 Jahre) im Titel Private Träger;
- Expertise und Erfahrung bei der Umsetzung von Mehrebenen-Ansätzen und Advocacy-Strategien (eventuell Lobby-Arbeit) auf Makro-Ebene;
- ausgewiesene Projekterfahrung und Fachlichkeit in den jeweiligen Ländern und Sektoren;



- einen breiten Zugang zu unterschiedlichen Partnern vor Ort (Nachweis von Kooperationserfahrung mit unabhängigen lokalen Partnern in der Regel in 5 Ländern) und somit Zugänge zu Akteuren auf den verschiedenen gesellschaftlich-politischen Ebenen;
- hohe finanzielle Mobilisierungskraft (mindestens 5 Mio. Euro Jahresumsatz, Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen nach Rücksprache mit dem BMZ möglich);
- Teilnahme an einer Fortbildung zu inhaltlichen und technischen, administrativen Fragen zu Globalprogrammen bei Engagement Global/ bengo;
- Globalprogramme sollten rechtzeitig vor der Jahresplanungsabfrage mit Engagement Global/ bengo vorbesprochen werden.

Verfahrenserleichterungen für die Träger:

Der Aufwand zur Vorbereitung eines Globalprogramms ist im Vergleich zu klassischen Private-Träger-Projekten deutlich höher. Es bestehen jedoch zugleich eine Reihe von Synergieeffekten und Verfahrensvereinfachungen:

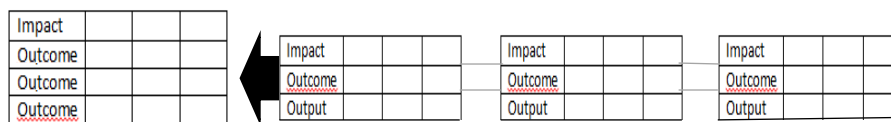
- (1) **Reduzierter Verwaltungsaufwand:** Globalprogramme kombinieren konzeptionell zusammenhängende Einzelprojekte in einem Gesamtvorhaben. Vorteil: Nur noch ein Antrag, nur noch eine einheitliche Planungsphase (inklusive Finanzierung einer Machbarkeitsstudie mit länder- oder sektorenübergreifendem Planungsworkshop) und lediglich ein Sachbericht für das gesamte Globalprogramm.
- (2) **Möglichkeit einer Folgephase:** Zur Skalierung der Ergebnisse der ersten Phase ist die Bewilligung einer Folgephase möglich - abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der ersten Phase und Mittelverfügbarkeit. Eine zweite Phase kann schon in der Planung mitgedacht, wenn auch noch nicht direkt mit zugesagt werden. Somit muss auch eine erste Projektphase ein nachweisbar erreichbares und nachhaltig umsetzbares Ziel anvisieren und unabhängig von einer Folgephase Wirkung entfalten.
- (3) **Finanzierung von Netzwerkaktivitäten und Programmkoordinator:** In Deutschland oder einem der Programmländer kann die Position einer Programmkoordination finanziert werden. Aufgabe der Programmkoordination ist die Koordination des Aufbaus von Netzwerkstrukturen (Finanzierung von Regional- oder Sektor-Workshops möglich). Ist die Koordination bei dem privaten Träger beschäftigt, sollten ihre Aufgaben an die lokalen Partner im Rahmen einer Exit-Strategie übertragen und die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Netzwerke auch über das Programmende hinaus durch die Koordination vorbereitet und umgesetzt werden. Entsprechend sollten die Personalkosten nach Möglichkeit abnehmend angesetzt sein. Die Kosten der Stelle dürfen bis zu 10 Prozent der Programmgesamtausgaben betragen.
- (4) **Geringere Detailtiefe bei der Planung der Aktivitäten:** Die Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Unterziele können exemplarisch mit einem „Aktivitätenpool“ beschrieben werden, deren Notwendigkeit sich aus der Wirkungsmatrix erschließen muss. Die geplanten Ausgaben können auch in Oberkategorien zusammengefasst werden, so dass eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung gegeben ist (weniger Änderungsanträge).

Der Träger bestätigt im Antrag, dass tatsächlich nur zuwendungsfähige Ausgaben nach den Förderrichtlinien umgesetzt und abgerechnet werden.



- (5) **Förderhöhe:** Die Förderung erfolgt analog zur übrigen PT-Förderung (grundsätzlich 75 Prozent, in begründeten Ausnahmefällen 90 Prozent) wie in der „Übersicht Förderbedingungen“ dargestellt.
- (6) **Konzipierung des Antrags:** Auch für das Globalprogramm gelten die Richtlinien für die Förderung privater deutscher Träger. Vor Beginn ist eine Machbarkeitsstudie, mit einem Umfang bis zu 30 Seiten durchzuführen, die Zusammenfassung soll bis 15 Seiten umfassen.
- Im Antrag ist **für jeden lokalen Partner/ jedes Thema ein separates Programmmodul mit eigener Wirkungsmatrix** (siehe Abbildung) vorzusehen, die in der übergeordneten Matrix zusammengeführt wird.
 - Die **übergeordnete Wirkungsmatrix** für das Globalprogramm fasst die Ziele, Wirkungen und Maßnahmen der einzelnen Module zusammen. Sie bildet somit den aggregierten Nutzen des Programmes ab, der mit dem Ziel einer höheren Breitenwirksamkeit perspektivisch skaliert werden sollte.
 - Ein **separates Modul soll gemeinsame Ziele** bezüglich gegenseitigem Lernen und/ oder Netzwerkbildung von Partner und gegebenenfalls weiteren Akteuren darstellen.

Programm (übergeordnet)	Programmmodul 1: Übergreifende Ziele der Partner 1 und 2, z.B. Vernetzung, Koordination, Dialogstrukturen	Programmmodul 2: Ziele und Aktivitäten des lokalen Partners 1	Programmmodul 3: Ziele und Aktivitäten des lokalen Partners 2
----------------------------	--	--	--



- Für jedes Programmmodul ist im Antrag ein gesonderter Finanzierungsplan zu erstellen, der in einem übergreifenden Finanzierungsplan aggregiert wird.

Die Gesamtwirkungsmatrix (übergeordnete Wirkungsmatrix und Modulmatrizen) und der Gesamtfinanzierungsplan sind verbindlich.

- (7) **Nachweise:** Im Sachbericht wird zur Gesamtwirkungsmatrix unter Bezugnahme auf die Programmmodule berichtet. Der finanzielle Bericht bezieht sich lediglich auf den Gesamtfinanzierungsplan, die Finanzierungspläne je Programmmodul sind vorzuhalten. Zu dem spezifischen Berichtsformat ihres Globalprogrammes empfehlen wir die Rücksprache mit ihrer Fachberatung.